

UnfallTarif24.de |

Tarifbestimmungen

Modell 60plus

(AUB2025 – Fassung vom Juni 2025)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Unfälle passieren im Haushalt, im Beruf und in der Freizeit. Dann hilft Ihre Unfallversicherung. Egal, wo und wann sich der Unfall ereignet.

Grundlage für Ihren Vertrag sind diese Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) und – wenn mit Ihnen vereinbart – weitere Bedingungen. Zusammen mit dem Antrag und der Versicherungsbestätigung legen diese den Inhalt Ihrer Unfallversicherung fest. **Sie sind wichtige Dokumente.**

Ausschließlich die in der jeweils aktuellen Versicherungsbestätigung vereinbarten Leistungen gelten als versichert. Nicht aufgeführte bzw. nicht vereinbarte Leistungen gelten als nicht versichert.

Bitte lesen Sie die AUB und alle weiteren Bedingungen daher vollständig und gründlich durch und bewahren Sie sie sorgfältig auf. So können Sie auch später, besonders nach einem Unfall, alles Wichtige noch einmal nachlesen.

Wenn ein Unfall passiert ist, benachrichtigen Sie uns bitte möglichst schnell. Wir klären dann mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Auch wir und der Versicherer/Risikoträger kommen nicht ganz ohne Fachbegriffe aus. Diese sind nicht immer leicht verständlich. Wir möchten aber, dass Sie Ihre Versicherung gut verstehen. Deshalb erklären wir bestimmte Fachbegriffe oder erläutern sie durch Beispiele. Wenn wir Beispiele verwenden, sind diese nicht abschließend.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl des Versicherungsschutzes unbedingt zusätzlich noch die Tarifbestimmungen und den Auszug aus den Leistungen zum UnfallTarif24.

Ihr Sachpool-Team

Wer ist wer im UnfallTarif24?

Versicherungsnehmer

Beim UnfallTarif24 handelt es sich um einen Gruppenversicherungsvertrag. Versicherungsnehmer dieses Gruppenversicherungsvertrages ist die SACHPOOL-Service GbR.

Kunde

Sie als Antragsteller sind unser Kunde und somit unser Vertragspartner.

Versicherte Person

Versicherte Person ist jeder, für den Sie Versicherungsschutz mit uns vereinbart haben. Das können Sie selbst und andere Personen sein.

Versicherer/Risikoträger

Versicherer und somit Risikoträger ist die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, Südwall 37-41, 44137 Dortmund. Angaben zum Versicherer gemäß VVG-InfoV finden Sie unter www.volkswohl-bund.de. **Ausschließlich diese Gesellschaft erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen.** Immer, wenn in den Bedingungen (AUB) von „wir ...“ oder „unsere ...“ die Rede ist, ist mit „wir“ oder „unsere“ der Versicherer/Risikoträger gemeint.

Administration/Verwaltung

Die Administration/Verwaltung der Unfallversicherung wird über die SACHPOOL GmbH abgewickelt. Eine vertraglich vereinbarte Leistung nach einem Unfall erhalten Sie direkt vom Versicherer/Risikoträger.

Vermittlung

Der Versicherungsschutz wird von unabhängigen Versicherungsmaklern über die SACHPOOL GmbH an den Versicherer/Risikoträger vermittelt. Weder die SACHPOOL GmbH noch ein unabhängiger Versicherungsmakler sind Versicherer/Risikoträger dieses Gruppenversicherungsvertrages.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte ist uns sehr wichtig. Das gilt auch und vor allem im Umgang mit Ihren persönlichen Daten. Unsere aktuellen Datenschutzinformationen finden Sie unter: <https://www.sachpool.de/ueber-uns/datenschutz.php>.

TARIFBESTIMMUNGEN

BERECHNUNGSGRUNDLAGE

Der Beitrag errechnet sich nach den vereinbarten Leistungen und Tarifmerkmalen. Alle angegebenen Beiträge sind Brutto-Jahresbeiträge, die Versicherungssteuer ist bereits enthalten.

ALTERSGRENZEN

Versicherungsschutz besteht vom vollendeten 60. Lebensjahr bis zum Ablauf des Versicherungsjahres nach dem 74. Geburtstag der versicherten Person. Danach wird der Versicherungsschutz im Seniorentarif (Modell 155) fortgeführt.

Aus dem Tarif 60plus kann der Kunde ab dem 67. Lebensjahr jederzeit zum Ende der Versicherungsperiode in den Seniorentarif (Modell 155) wechseln.

HÖCHSTEINTRITTSALTER

Das Höchsteintrittsalter im UnfallTarif24.de Modell 60plus ist der 74. Geburtstag der versicherten Person.

DIE VERSICHERUNGSSUMMEN (Modell 60plus)

Invaliddtät Modell P0	min. GS 10.000 EUR	max. GS 200.000 EUR
Invaliddtät Modell P225	min. GS 10.000 EUR	max. GS 150.000 EUR
Invaliddtät Modell P350	min. GS 10.000 EUR	max. GS 100.000 EUR
Unfall-Rente	min. VS 500 EUR	max. VS 1.000 EUR
Übergangsleistung	min. VS 1.000 EUR	max. VS 10.000 EUR
Unfall-Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	min. VS 10 EUR	max. VS 50 EUR
Unfall-Tod	min. VS 5.000 EUR	max. VS 50.000 EUR
Kosten für kosmetische Operationen		max. VS 10.000 EUR
Beihilfe zu Rehabilitationsmaßnahmen		max. VS 5.000 EUR
Kosten für Such-, Bergungs- und Rettungsmaßnahmen		max. VS 10.000 EUR

GS = Grundsumme, VS = Versicherungssumme

Alle Summen, die diese Höchstgrenzen über- oder unterschreiten sind anfragepflichtig.

VERSICHERBARE KOMBINATIONEN

Die Risiken Invaliddtät, Unfall-Tod und Unfall-Rente können einzeln versichert werden.

Alle anderen Risiken können nur in Zusammenhang mit dem Risiko Invaliddtät versichert werden.

WAHLRECHT BEI UMSTELLUNG IN DAS MODELL 155

Folgendes Wahlrecht besteht:

- Sie zahlen den bisherigen Beitrag, und wir reduzieren die Versicherungssummen entsprechend.
- Sie behalten die bisherigen Versicherungssummen (gemäß den Tarifbestimmungen), und wir berechnen einen entsprechend höheren Beitrag.
- Sie stellen einen Neuantrag mit individuell auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse neu angepassten Versicherungssummen.

Über Ihr Wahlrecht werden wir Sie rechtzeitig informieren. Teilen Sie uns das Ergebnis Ihrer Wahl nicht bis spätestens einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres mit, setzt sich der Vertrag entsprechend der ersten Wahlmöglichkeit fort.

Sind Leistungsarten oder Leistungserweiterungen mitversichert, die der dann gültige Tarif für Senioren nicht mehr vorsieht und keine anderslautende Regelung enthalten, entfällt der diesbezügliche Beitragsanteil.

GEFAHRENGRUPPEN

Die Höhe der Versicherungssummen bzw. des Beitrages hängt maßgeblich von der Berufstätigkeit oder der Beschäftigung der versicherten Person ab. Der UnfallTarif24.de Modell 60plus unterscheidet zwischen:

Gefahrengruppe A	Personen mit kaufmännischer und verwaltender Tätigkeit im Innen- oder Außendienst, leitend oder aufsichtsführend im Betrieb oder auf Baustellen, Personen die keine berufliche Tätigkeit/ Beschäftigung ausüben, Beschäftigte des Finanzdienstleistungsgewerbes,
Gefahrengruppe B	Personen mit körperlicher oder handwerklicher Berufstätigkeit, wenn auch nur gelegentlich,

Während der Vertragsdauer eintretende Änderungen der Berufstätigkeit oder Beschäftigung der versicherten Person sind unverzüglich anzuzeigen.

**Der UnfallTarif24 sieht bei der Antragstellung grundsätzlich
keine Gesundheitsfragen vor.**

LEISTUNGEN UND PRÄMIEN (Modell 60plus)

Variante Exklusiv	Jahresbruttobeiträge in EUR		
	GG – A 60 Jahre	GG – B 60 Jahre	61 - 74
Invaliditäts-Grundsumme (Modell P0) je 1.000 EUR	0,42	0,69	+ 5% p.a.
Invaliditäts-Grundsumme (Modell P225) je 1.000 EUR	0,55	0,89	+ 5% p.a.
Invaliditäts-Grundsumme (Modell P350) je 1.000 EUR	0,68	1,10	+ 5% p.a.
Unfall-Rente je 100 EUR	5,78	8,66	+ 5% p.a.
Übergangsleistung je 1.000 EUR	0,83	1,30	+ 5% p.a.
Unfall-Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld je 1 EUR	0,45	0,71	+ 5% p.a.
Unfall-Tod je 1.000 EUR	0,37	0,66	+ 5% p.a.
Kosmetische Operationen 10.000 EUR	beitragsfrei	beitragsfrei	
Beihilfe zu Rehabilitationsmaßnahmen	beitragsfrei	beitragsfrei	
Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze	beitragsfrei	beitragsfrei	

Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung

Unser UnfallTarif24 wurde mit äußerst günstigen Beiträgen kalkuliert. Deshalb müssen wir Ihnen für verschiedene Geschäftsvorfälle Kosten in Höhe des durchschnittlichen Aufwandes in Rechnung stellen.

Folgende Geschäftsvorfälle für Sie ohne Kosten:

Papierlos (E-Mail-Versand) für Erstaussfertigung, Vertragsänderungen, Ersatz-Versicherungsbestätigung	0,00 EUR
---	----------

Für folgende Geschäftsvorfälle fallen die nachstehend genannten Kosten an:

Aussfertigung der Versicherungsbestätigung	2,50 EUR
Aussfertigung von Vertragsänderungen	2,50 EUR

Rücklastschrift zzgl. der Gebühren, welche Ihre Bank erhebt	5,00 EUR
Zahlungserinnerung Rechnung	5,00 EUR
Ersatz-Versicherungsbestätigung	5,00 EUR
Mahnverfahren wegen Beitragsrückständen (§37 und 38 VVG)	5,00 EUR
Postrückläufer zzgl. eventueller Gebühren für eine Einwohnermeldeamtsanfrage	5,00 EUR
Wiederinkraftsetzung des Vertrages	5,00 EUR

Diese Gebühren gelten für das laufende Kalenderjahr. Sie werden jedes Jahr überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt.

BEITRAGSZAHLUNG

Ein Mindestbeitrag wird nicht erhoben.

Halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlung ist möglich. Für die monatliche Zahlung muss das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart werden. Es werden folgende Teilzahlungszuschläge erhoben:

Halbjährliche Zahlweise	3%
Vierteljährliche Zahlweise	5%
Monatliche Zahlweise	7%

Die Fälligkeit des Beitrages ist immer der 1. des Monats.

Die gesetzliche Versicherungssteuer beträgt derzeit 19,00%.